

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Hamburg

23.08.2019

Fortsetzung

des a.o. Landesparteitages 30.03.2019

Noch zu behandelnde Anträge

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Wohnen/Stadtentwicklung | 4 |
| Bodenspekulation begrenzen und den öffentlich geförderten und den preisreduzierten Wohnungsbau weiter stärken | 4 |
| Wohnungstausch als strategischer Baustein für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik | 5 |
| Wohnraumleasing gerecht gestalten! | 6 |
| Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken! | 7 |
| Arbeit | 8 |
| Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagschulbetrieb | 8 |
| Tarifverträge auch für studentische Beschäftigte | 8 |
| Einhaltung von Sozialstandards bei Billigfluggesellschaften und Fluglärm | 9 |
| Soziales | 11 |
| Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung | 11 |
| Bildung/Ausbildung | 12 |
| Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Kostenloses Mittagessen für alle Kinder an allen allgemeinbildenden Schulen | 12 |
| Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Lernerfolge für alle Schüler*innen verbessern | 13 |
| Mehr Bildung wagen - Das Projekt alles>>können fortsetzen | 14 |
| Mehr Bildung wagen - Treibhäuser der Demokratie entwickeln | 15 |
| Mehr Bildung wagen - Vielfalt und Toleranz an Hamburgs Schulen stärken | 16 |
| Gesundheit | 18 |
| Besserer Gesundheitsschutz für unsere Berufsfeuerwehr | 18 |
| Psychisch kranken Patient*innen wirklich helfen! | 18 |
| Schwangerschaftsabbruch: Medizinische Ausbildung standardisieren! | 21 |
| Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV | 22 |
| Gleichstellung/Teilhabe | 23 |
| Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten | 23 |
| Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes | 24 |
| Digitalisierung/Mobilfunk | 25 |
| Vorwärts ins Netz des 21. Jahrhunderts | 25 |

| | |
|---|----|
| Kultur | 26 |
| Mehr Bildung wagen - Abbau von sozialen Barrieren beim Zugang zu Bildung und Kultur | 26 |
| Einführung regelmäßiger eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg | 28 |
| Umwelt/Energie | 29 |
| „Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“ | 29 |
| Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg | 33 |
| Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg | 35 |
| Vorhandene Landstrom besser nutzbar machen – Einigung mit Bundesnetzagentur zum Hochlastenzetfenster forcieren | 37 |
| Inneres | 38 |
| Innenpolitik neu ausrichten | 38 |

Wohnen/Stadtentwicklung

Antragsbereich Woh/ Antrag 1

Kreis V Wandsbek

Bodenspekulation begrenzen und den öffentlich geförderten und den preisreduzierten Wohnungsbau weiter stärken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich noch stärker dafür einzusetzen, dass der Bodenspekulation in Hamburg der Boden entzogen wird und dazu

5

1. dafür sorgen, dass vor der Schaffung von Planrecht für Grundstücke, mit dem der Bau von mindestens 30 Wohnungen ermöglicht wird, mit den Eigentümern städtebauliche Verträge geschlossen werden, die regeln, dass weiterhin beim Mietwohnungsbau ein Anteil von mindestens 30 % der Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert wird und darüber hinaus im frei finanzierten Bereich des Wohnungsneubaus verstärkt preisreduzierte Mietpreise mit einer Mietpreisbindung durchgesetzt werden,

10

2. zu prüfen, wie im Rahmen städtebaulicher Verträge dafür gesorgt werden kann, dass ein über die reine Kostendeckung der Verwaltung hinausgehender Anteil an der mit einer Planänderung verbundenen Wertsteigerung vom begünstigten Eigentümer an die Stadt abgeführt wird,

15

3. ein Konzept entwickeln, mittels dem mit verstärkten Meldeauflagen für Notare und Banken beim Immobilienerwerb tatsächlich die Einhaltung von Geldwäschevorschriften kontrolliert wird und

20

4. im Rahmen der Neuordnung der Grundsteuer sich dafür einsetzen, dass es steuerlich belastet wird, unbebaute, aber bebaubare Grundstücke für längere Zeit brach liegen zu lassen.

25

Begründung:

Teure Grundstücke sind einer der wesentlichen Faktoren für den Anstieg von Mieten und Wohnungspreisen, denn ein großer Teil der Herstellungskosten entfällt auf den Grundstückspreis. Es gilt daher, die Bodenspekulation für Investoren unattraktiver zu gestalten. Deshalb sollen Investoren dazu angehalten werden ihre Grundstücke möglichst zügig zu bebauen. Gleichzeitig sollen der öffentlich geförderte und der preisreduzierte Wohnungsbau weiter gestärkt werden, um den Anteil der bezahlbaren Wohnungen am Gesamtbestand zu erhöhen.

30

Jusos

Wohnungstausch als strategischer Baustein für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnungstausch als strategischer Baustein für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik!

5

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer öffentlichen Wohnungstauschbörse einzusetzen. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob und wie die Wohnungspolitik unserer Stadt um einen strategischen Baustein des Wohnungstauschs ergänzt werden kann oder an welcher institutionellen Stellen das Thema des Wohnungstauschs sinnvoll zu verorten ist.

10

Begründung:

15

Gut und angemessen zu wohnen ist ein existenzielles Bedürfnis aller Menschen. Besonders in einer Metropole wie Hamburg, haben wir als Regierungspartei die Verantwortung, für die Hamburgerinnen und Hamburger und die Menschen, welche in den kommenden Jahren zu uns kommen, ausreichend bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Wohnungsneubau als Kernelement der sozialdemokratischen Wohnungsbaupolitik in Hamburg erzielt sehr gute Erfolge. Dieser Antrag hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Wohnungspolitik unserer Stadt um den strategischen Baustein des Wohnungstauschs zu ergänzen:

20

25

Ob der Wohnraum, in dem Menschen leben oder den sie suchen bedarfsgerecht ist, richtet sich auch nach der Lebensphase, in der sich diese Menschen befinden. Eine jüngerer alleinlebender Mensch hat andere Wohnbedürfnisse als eine wachsende junge Familie oder eine verwitwete Rentnerin. Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt gibt es zahlreiche Fälle, in denen Menschen ihren Wohnraum, der ihrem Bedarf eigentlich nicht mehr entspricht, aus Mangel an Alternativen trotzdem weiter nutzen. Für Menschen, die, obwohl sich ihre Lebensumstände grundlegend verändert haben, in entweder für sie zu großen oder zu kleinen Wohnungen leben, aber auf dem freien Wohnungsmarkt keine günstigere Alternative finden, weil Wohnungen, die für sie dem Grunde nach passend wäre, gemessen an ihrem alten Mietvertrag zu teuer sind oder sie nicht genügend Geld haben, um beispielsweise bei Neuanmietung fällig werdende Kauttionen zu zahlen, kann das Element des Wohnungstauschs sinnvoll sein.

30

35

Vor diesem Hintergrund soll die Einrichtung einer öffentlichen Wohnungstauschbörse für Hamburg geprüft werden. Gleichzeitig soll geklärt werden, bei welcher öffentlichen Institution dieses Thema sinnvoll zu verorten ist. Die städtische SAGA GWG bietet bereits Möglichkeiten des Wohnungstausches an. Diese auszubauen und besser sichtbar zu machen, wäre eine gute Möglichkeit, um Erfahrungen mit dem Angebot des

- 40 Wohnungstausches zu sammeln und ggf. zu prüfen inwieweit Anreize geschaffen werden können, um auch Baugenossenschaften und private Wohnungsunternehmen und Vermietende in eine solche Wohnungstauschbörse zu integrieren.

Antragsbereich Woh/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Wohnraumleasing gerecht gestalten!

- Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg wird dazu aufgefordert zu prüfen, inwieweit Mieterrechte bei neuartigen Leasing-Modellen für Privatwohnungen und
- 5 -immobilien garantiert sind. Bei Gesetzeslücken sollen entsprechende Gesetzesänderungen erarbeitet werden, um die selben Rechte für Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer zu gewährleisten.

10

Begründung:

- Das Hamburger Immobilien-Start-Up OWNR (<https://www.ownr.eu/de/>) drängt mit einem neuen Leasingmodell für Wohnraum auf den Hamburger Mietmarkt. Dabei werden zum Verkauf stehende Wohnungen und Häuser von OWNR aufgekauft, renoviert und an Interessentinnen und Interessenten verleast. Der Mieterverein zu Hamburg sieht die Gefahr, dass gesetzlich garantierte Mieterinnen- und Mieterrechte (wie etwa die Mietpreisbremse) durch ein entsprechendes Leasingmodell umgangen werden könnten

20

[1].

- Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg soll demnach prüfen, ob durch ein entsprechendes Leasingmodell die gesetzlichen Rechte von Mieterinnen und Mietern
- 25 auch bei Leasingverträgen greifen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sollen entsprechende Gesetzesänderungen erarbeitet werden.

[1] <https://www.abendblatt.de/wirtschaft/article215536529/So-funktioniert-Wohnraum-Leasing-Das-sollten-Sie-wissen.html>

Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Reform des Baugesetzbuches einzusetzen, mit der der Milieuschutz als Instrument der Stadtentwicklungspolitik wie folgt gestärkt wird:

5 1. Das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutz wird auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt.

10 1. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieuschutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnung umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird (§ 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos gestrichen.

15 1. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. "Share Deals" gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vorkaufsrecht.

20 1. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts wird dahingehend verschärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird.

25 1. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S. 1 BauGB), wird verlängert.

30 **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Arbeit

*Antragsbereich Arb/ **Antrag 1***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagschulbetrieb.

5 Das geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass pädagogisches Personal (z.B. Erzieher*innen), die für einen Träger die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen gestalten, auch am Vormittag in der gleichen Schule tätig sein kann. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss entsprechend novelliert werden. Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen. Der Antrag möge an den Bundesparteitag überwiesen werden

Begründung:

10 Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz der Bundesregierung verbietet es, dass Erzieher*innen eines GBS Trägers auch am Vormittag im Schulbetrieb eingesetzt werden können. Dieses würde jedoch erhebliche Vorteile bei der organisatorischen und pädagogischen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Trägern bedeuten. Die Erzieher*innen des GBS Trägers wären nicht nur an die unattraktiven Nachmittags-Teilzeit-
15 Beschäftigungen gebunden, sondern hätten so die Möglichkeit, finanzierte Vollzeitstellen aus Stellenanteilen der Schule und des Trägers anzunehmen. Ferner wird dadurch die Verzahnung von Schulen und Träger der Jugendhilfe weiter gefördert und verbessert.

*Antragsbereich Arb/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Tarifverträge auch für studentische Beschäftigte

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Forderung:

5 Die SPD Hamburg solidarisiert sich mit der Forderung der studentischen Beschäftigten (studentische Hilfskräfte und Tutor*innen) der Hamburger Hochschulen nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (orientiert am TV Stud (III) Berlin) und wirkt auf den Senat ein, mit den Gewerkschaften ver.di und GEW Hamburg in Tarifverhandlungen zu treten. Konkret gehören zu den Forderungen:

10

- Eine Vergütung von mindestens 12,00 € die Stunde
 - Eine Mindestfrist der Arbeitsverträge von 24 Monaten
- 15 • Einbeziehung der studentischen Beschäftigten in die Bemessungszahlen und den Tätigkeitsbereich des Personalrates

Begründung:

- 20 Studentische Hilfskräfte und Tutor*innen fallen derzeit unter keine tarifvertraglichen Regelungen. Wie eine Befragung der DGB Jugend / DGB Hochschulgruppe im Jahr 2017/18 unter studentischen Beschäftigten zeigte, gibt es einige Baustellen in der arbeitsrechtlichen Absicherung dieser Beschäftigtengruppe. Sowohl Urlaub als auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall finden teilweise keine Anwendung. Die Vergütung ist unserer Ansicht nach zu
- 25 gering und die Befristung vieler Verträge auf wenige Monate setzt die Beschäftigten unter Druck und erschwert eine konsequente Fokussierung auf das Studium an sich. In Anbetracht der Tatsache, dass in Hamburg ca. 70 Prozent der Studierenden dazu gezwungen sind, ihr Studium durch Nebentätigkeiten zu finanzieren, ist es dringend notwendig, dass die Unsicherheit über die persönliche Lebenslage verringert wird. Durch kurze
- 30 Arbeitsvertragslaufzeiten und den damit einhergehenden hohen psychologischen Druck wird Studierenden beim Vorankommen im Studium das Leben schwer gemacht. Das Problem der Studienfinanzierung geht sicher über studentische Beschäftigung an den Hochschulen hinaus. Verbesserte Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wären jedoch bereits ein großer Schritt für die Studierenden und damit auch für den
- 35 Wissenschaftsstandort Hamburg. Studierende sind vollwertige Arbeitnehmer*innen, die einen Anspruch auf einen angemessenen Lohn haben. Ferner sollten sie auch als Personal und nicht als Sachmittel abgerechnet werden.

*Antragsbereich Arb/ **Antrag 3***

(alt Antragsbereich Wi/Steu/ Antrag 2)

Kreis V Wandsbek

Einhaltung von Sozialstandards bei Billigfluggesellschaften und Fluglärm

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um Sozialdumping bei sog. Billigflug-Anbietern zu unterbinden.

5

Dazu soll der Senat durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Billigflug-Anbieter, die ihre Heimatbasis auf den Helmut-Schmidt-Airport haben, d.h. der Einsatz der Flugzeuge beginnt regelmäßig dort morgens und endet regelmäßig dort

10

am Abend, ihre Verträge mit dem Kabinen- und Flugpersonal nach deutschem Recht und nicht nach dem Recht eines anderen EU-Mitgliedstaates schließen.

15 Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung durch Betriebsprüfungen zu gewährleisten, dass die Sozialabgaben für das Kabinen- und Flugpersonal der Flugzeuge, die am Helmut-Schmidt-Airport ihre Heimatbasis haben, auch an ihren tatsächlichen Arbeitsplatz abgeführt werden.

20 **Begründung:**

Eine der Möglichkeiten für Billigflug-Anbieter aus dem EU-Ausland um Personalkosten zu sparen liegt u.a. darin, dass mit dem Flug- und Kabinenpersonal nur Arbeits- und Dienstleistungsverträge nach dem Recht des jeweiligen EU-Heimatstaats des Billigflug-Anbieters geschlossen werden.

25 Das bedeutet aber oft, dass keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall existiert und keine Beiträge in die Renten- und Sozialversicherung geleistet werden. Bei Entlassungen besteht dann kein Anspruch auf Arbeitslosengeld und vom Mindestlohn kann abgewichen werden.

30 Der EuGH hat in einer aktuellen Entscheidung (Urteil vom 14.09.2017, Az.: C-168/16 und C-169/16) dargelegt, dass bei Verträgen mit Kabinenpersonal, dass eine bestimmte Heimatbasis ("home base") hat, also den Flughafen an denen die Arbeitstage beginnen und beendet werden, auch die entsprechenden einheimischen Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Dies galt in diesen Fall auch dann, wenn in den Verträgen des Kabinenpersonals, mit der von Ryanair eingesetzten Personaldienstleistungsfirma diese nach irischem Recht geschlossen wurden und in ihnen vereinbart wurde, dass die vom Kabinenpersonals erbrachten Arbeitsleistungen als in Irland erbracht anzusehen sind. Gerade im Europawahljahr wollen wir die sozialen Fortschritte die uns Europa ermöglicht, auch umsetzen.

45 Mittlerweile sind eine Vielzahl von Zielen auch ab Hamburg mit den sogenannten Billigflug-Anbietern direkt erreichbar. Dies stärkt auf der einen Seite die Attraktivität Hamburgs, auf der anderen Seite stellen die weiteren Flugbewegungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine Beschwerde dar. Dies insbesondere, da Flugzeuge, von Billigflug-Anbieter, die ihre Basis in Hamburg haben, durch ihre sehr enge Taktung dazu neigen, über den Tag Verspätungen und so in zu vielen Fällen nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Nachtflugverbotes um 23.00 Uhr auf den Helmut-Schmidt-Flughafen landen. Dies stellt insbesondere für die unter der Einflugschneise lebenden Bürgerinnen und Bürger von Duvenstedt über Lemsahl, Poppenbüttel und Hummelsbüttel eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Nachtruhe dar. Darüber hinaus werden hiesige Sozialstandards unterlaufen.

55 Billigflug-Anbieter können auch deshalb diese enge Taktung anbieten, die zu Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner führen, weil ihre Kosten für das Kabinenpersonal deutlich niedriger sind, als die der Wettbewerber. Auch deshalb können sie genügend Nachfrage für ihre enge Taktung generieren und diese, zum

Nachteil vieler Ruhebedürftiger in Hamburg und darüber hinaus, profitabel betreiben.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Billigflug-Anbieter (etwa Ryanair, easyJet, flybe, Norwegian, Vueling und Wizz Air u.a.) kein Sozialdumping betreiben und gleichzeitig die fluglärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner entlasten.

Soziales

Antragsbereich Soz/ **Antrag 1**

Kreis VI Bergedorf

Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Absatz 236b des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes entsprechend zu ergänzen, um eine Gleichstellung der von Rentenkürzung betroffenen besonders langjährig Versicherten der Geburtsjahrgänge 1941-1951 zu gewährleisten. Die Renten sind abschlagsfrei neu zu berechnen und zukünftig in voller Höhe ausbezahlt zu werden.

Begründung:

10 Seit Inkrafttreten der Rentenreform 2005 (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) konnten besonders langjährig Versicherte weiterhin ab 63 Jahren Altersrente beziehen, allerdings nur mit Abschlägen von 0,3% pro Monat (insgesamt 7,2%).

15 Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde zum 01.07.2014 der Zustand vor 2005 für besonders langjährig Versicherte wiederhergestellt. Sie können wieder, nach mehr als 45 Beitragsjahren, mit 63+X Jahren abschlagsfreie Altersrente beziehen.

20 Die Rentenhöhe der von der Kürzung betroffenen besonders langjährigen Versicherten, der Geburtsjahrgänge 1942-1951, wird bisher nicht neu berechnet.

Es besteht also Korrekturbedarf, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Bildung/Ausbildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Kostenloses Mittagessen für alle Kinder an allen allgemeinbildenden Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion und der Senat werden aufgefordert, ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen einzuführen.

5

Als ersten Schritt sollten Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten künftig allen Schülerinnen und Schüler der Schule ein kostenloses, qualitativ hochwertiges Mittagessen in pädagogischer Begleitung bieten. Für ein entsprechendes Programm sollen auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Verbesserungen der Finanzierung im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien genutzt werden.

10

Begründung:

Die SPD in Hamburg unterstützt die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ein Konzept für eine Kindergrundsicherung zu erstellen. Die Sozialdemokraten in Hamburg sind bereits auf einem guten Weg, indem der Krippen- und Kitabesuch fünf Stunden täglich kostenlos ist und es ein kostenloses Mittagessen gibt.

15

Die kostenlosen Ganztagschulen sind in Hamburg flächendeckend eingeführt worden. Damit nimmt unsere Stadt eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Das gilt auch für das Schulesen. Hamburg ergänzt die von der Bundesregierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellten Zuschüsse für das Schulesen in erheblichem Umfang durch Landesmittel.

20

Derzeit reichen die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakte nicht aus, um das Schulesen an Kinder aus sozial benachteiligten Familien kostenlos auszugeben. Diese Kinder müssen stattdessen in den meisten Ländern einen Eigenbeitrag von einem Euro pro Mahlzeit zahlen. Anders in Hamburg: Hier ist das Schulesen schon jetzt für diese und eine Reihe weiterer Kinder aufgrund der zusätzlichen Zuschüsse des Senats kostenlos. Für eine Reihe von Kindern aus anderen Familien werden darüber hinaus sozial gestaffelte Zuschüsse zu den Schulesen gezahlt.

25

30

In Schulen in sozialen Brennpunkten werden in der Regel sehr geringe Elternbeiträge gezahlt. Gleichzeitig gibt es erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Beitragsabrechnung. Immer wieder bringen zudem förderberechtigte Eltern die nötigen Unterlagen nicht bei, so dass ihre Kinder Probleme haben, eine Mahlzeit zu bekommen.

35

40 Der Einstieg in ein kostenloses Mittagessen an Schulen, wie es in Kitas schon lange in Hamburg gibt, würde nicht nur Bürokratie und damit die Belastung der Schulbüros reduzieren, er würde auch die Stigmatisierung von armen Kindern abschaffen.

Zur Finanzierung sollen auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Verbesserungen genutzt werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen genutzt werden, um langfristig das Schulessen ähnlich wie im Kita-Bereich zu finanzieren.

Antragsbereich Bil/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Lernerfolge für alle Schüler*innen verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ganztagschulen sollen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler stärker verbessern.

5 Deshalb sollen Konzepte für mehr und bessere Lernangebote im Rahmen des Ganztags und außerhalb des Unterrichts entwickelt werden.

Dazu werden entsprechende Raumangebote und geschultes Personal garantiert.

10 Die sogenannten Hausaufgaben müssen konzeptionell weiterentwickelt, mit dem Unterricht verzahnt, in den Tagesablauf der Ganztagschule integriert, professionell begleitet und in Übungs- und/oder Vertiefungsaufgaben umbenannt werden.

Nach der Schule ist in der Regel frei!

15

Begründung:

Die kostenlosen Ganztagschulen sind in Hamburg fast flächendeckend eingeführt worden, und unsere Stadt nimmt damit eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

20

Das hat für viele Familien große Entlastungen gebracht, das soziale Lernen sowie das soziale Miteinander in der Schule erheblich verbessert. Jetzt geht es darum, den Ganztags auch für bessere Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

25 Die Lernerfolge insbesondere von benachteiligten Kindern muss der Ganztags ausgleichen helfen.

30

Denn gut aufgebaute und rhythmisierte Ganztagschulen als integrierte Schulsysteme in allen Schulformen sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg.

- 35 Deshalb sind Lehrkräfte und pädagogisch geschultes Personal auch für die Betreuung der Übungs- und/oder Vertiefungsaufgaben einzusetzen. Dieses sollte in einer Lernumgebung erfolgen, die Konzentration ermöglicht und motivierend ist gemäß den Anforderungen, die für Lernen in kleinen Gruppen im Musterraumprogramm aus dem Jahr 2018 beschrieben werden.

Die Lernerfolge können sich so verbessern und der alte Hausaufgabenstress kann für Schulkinder und ihre Familien ein Ende haben.

*Antragsbereich Bil/ **Antrag 4***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Das Projekt alles>>könner fortsetzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Der Senat wird aufgefordert, das Projekt alles>>könner wird ohne zeitliche Befristung fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Weiteren Schulen soll ein Zugang zum Projekt alles>>könner ermöglicht werden.

Begründung:

- 10 Fokus des Schulversuchs ist eine systematische kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung. Im Rahmen des Schulversuchs werden Prozesse gestaltet die gewünschte Unterrichtsentwicklung an den Schulen initiieren und nachhaltig verankern.

- 15 Lt. dem Rot-Grünen Koalitionsvertrag wird der Schulversuch alles>>könner bis 2020 fortgeführt. Dadurch wird die Schul- und Unterrichtsentwicklung an Hamburger Schulen nachhaltig unterstützt.

- 20 Der Schwerpunkt bis 2020 ist die **Entwicklung von Qualitätskriterien eines umfassenden Rückmeldesystems für alle Fächer und für die gesamte Schule. Dieser Auftrag schließt Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ausdrücklich ein. Es wird eine konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung eines „schulspezifischen Rückmeldesystems“ entwickelt.** Dazu wurden sechs Expertengruppen aus allen beteiligten Schulen gebildet, die schwerpunktmäßig folgenden lernförderlichen kompetenzorientierte Rückmeldeformate entwickeln:

- 25 **Lernentwicklungsgespräche,**

| | |
|----|--|
| | Lerntagebuch, |
| | Portfolioinstrumente, |
| 30 | Rückmeldung zu Tests und Lernerfolgskontrollen, |
| | Reflexionsgespräche/ Selbsteinschätzung / Lernerfolgsreflexion / |
| 35 | Schüler*innen-Schüler*innen-Feedback |
| | Lehrer*innen-Schüler*innen-Feedback und |
| 40 | kontinuierliche Rückmeldung zum Planungsinstrument. |
| | Dieses Hamburger Erfolgsmodell zur Stärkung und Unterstützung der Kompetenzentwicklung an Hamburger Schulen soll daher auch über das Jahr 2020 fortgesetzt werden. |

Antragsbereich Bil/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Treibhäuser der Demokratie entwickeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Kinder und Jugendliche haben nach Art. 12 und 13 der UN-Kinderrechts-konvention ein Recht darauf, ihre Lebensumwelt eigenständig und aktiv mit zu gestalten und ihre Ideen einzubringen. Gute Beteiligungsstrukturen und die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu entwickeln und zu sichern. Daher wird der Senat aufgefordert, sich für die Auflegung eines Programmes „Treibhäuser der Demokratie“ einzusetzen, das Kitas und Schulen dabei unterstützt, sich als demokratische Lebens- und Bildungsorte zu verstehen und sich durch die Bereitstellung von 10 zusätzlichen Ressourcen entsprechend entwickeln zu können.

Begründung:

1. Kinder haben ein Recht darauf, sich zu beteiligen. (Kinderrechte)
- 15 2. Demokratische Gesellschaften brauchen demokratischen Nachwuchs. (Antipopulismus)
- 20 3. Mitwirkung verändert den Sozialraum, die wichtigste Lernbedingung: Orteder Demokratie stärken Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. (Chancengleichheit)

4. Demokratisches Handeln in Kitas und Schulen fördert Normen und Werte unserer Gesellschaft. (Werte)
- 25 5. Sich zu beteiligen, ist emotional, sozial und kognitiv förderlich. (Kompetenzentwicklung)
6. Unsere Gesellschaft braucht mehr Gemeinsinn, Inklusion und Solidarität. (Gesellschaftlicher Zusammenhalt)
- 30 (II) Zentrale Schwerpunkte des Programms „Treibhäuser der Demokratie“
1. Partizipative Gestaltung des Alltags in Kita und Schule steht im Mittelpunkt des Programms: Neben demokratischer Entscheidungspraxis und Lernsituationen sind vor allem alltägliche Schlüssel-situationen wie u.a. Begrüßung, Morgenkreis, Pausen und Mahlzeiten. Es unterstützt die Entwicklung altersangemessener Praxis verschiedener Formen demokratischer Meinungsbildung und Entscheidung durch Transfer von Modellen und Best-Practice-Beispielen, Beratung (auch standardisiert) und Fortbildungen.
- 35
2. Das Programm initiiert Entwicklungsprozesse auf drei Ebenen: Institution, Pädagog*in und Ausbildung.
- 40
3. Schul- und Kitanleitungen sind wesentliche Akteure im Programm.
4. Prozesse und Ergebnisse des Programms werden strukturell im Qualitätsmanagement der Bildungseinrichtungen verankert.
- 45
5. Das Programm bindet vorhandene regionale und lokale Initiativen oder Programme ein.
6. Das Programm wird prozessbegleitend und im Hinblick auf Wirksamkeit evaluiert.
- 50
- (III) Finanzierung
- Zur Umsetzung des Programms bedarf es einer langfristigen Finanzierung für Unterstützungs- und Beratungsleistungen, Fort- und Weiterbildungen, Informations- und Kommunikationsstrategien und wissenschaftliche Programmbegleitung.
- Grundlage dieses Antrags ist der Antrag „**Treibhäuser der Demokratie**“ des AfB Bundesvorstands an den ordentlichen Bundesparteitag vom 07.-09.11.2017.

Antragsbereich Bil/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Vielfalt und Toleranz an Hamburgs Schulen stärken

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Senat wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts „soorum“ langfristig sicherzustellen und den Stellenanteil bedarfsgerecht zu erweitern. Die inhaltliche Weiterentwicklung muss in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut erfolgen.

Begründung:

10 Die Schule ist ein zentraler Ort in der Lebenswelt von Jugendlichen, an dem, zum Beispiel durch Unterrichtsmaterialien, Lehrkräfte, schulinterne Strukturen oder Schüler*innen selbst, heteronormative Strukturen und Machtverhältnisse reproduziert werden. Queere Identitäten sind hier größtenteils unsichtbar, sie werden höchstens als Ausnahme angesprochen oder thematisiert. Aufklärungsprojekte wie soorum haben als Ziel den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung und die Schaffung von Respekt, gegenseitiger
15 Wertschätzung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – im Hinblick auf lesbische, schwule, bisexuelle, pansexuelle und transgeschlechtliche Menschen. Das Thema Vielfalt und Toleranz ist ein Querschnittsthema, welches in der Schule vielschichtig, auch durch außerschulische Lernorte und Kooperationen, zu verankern ist.

20 Das Projekt soorum arbeitet seit Anfang der neunziger Jahre für Klassenstufen 9 aufwärts vertiefend mit persönlichen Sichtweisen queerer Menschen an diesem Thema. In dreistündigen Workshops werden insbesondere sexuelle und geschlechtliche, aber auch Geschlechterrollen, Vorurteile und Diskriminierung thematisiert. Die Workshops werden im Magnus-Hirschfeld-Centrum (mhc) durchgeführt und von jungen, qualifizierten
25 Ehrenamtlichen geleitet. Koordiniert und unterstützt werden sie dabei von der Projektleitung. Durch den peer-to-peer Ansatz des Projekts und durch autobiografisches Erzählen werden gemeinsam mit den Schüler*innen verschiedene Themen, wie beispielsweise Geschlechterrollen, Vorurteile gegenüber LSBTIQ*, Diskriminierung oder auch Coming-out Erfahrungen, erarbeitet. Die Schüler*innen lernen verschiedene
30 Lebensentwürfe kennen und erhalten einen Anlass, die eigenen Vorstellungen von Geschlecht, Geschlechterrollen und sexueller Orientierung zu reflektieren und hinterfragen. Aufklärung zu diesen Themen ist nicht nur für queere Identitäten wichtig. Homo- und Transfeindlichkeit wirken sich auf alle Menschen negativ aus, da sie veraltete Erwartungen über Geschlechtsrollenverhalten und Klischees aufrechterhalten. In
35 Anbetracht der angestiegenen Migration aus Ländern mit traditionelleren Vorstellungen und klar getrennten Geschlechterrollen, leistet das Projekt auch hier Aufklärungsarbeit und trägt so einen Teil für eine zukünftige, vielfältige und tolerante Gesellschaft bei.

40 Die Anzahl der Anfragen an soorum sind in dem letzten Jahr extrem angestiegen, sodass die Kapazitäten des Projekts schon im Januar für das komplette zweite Schulhalbjahr ausgeschöpft sind und eine flexible Betreuung bei spontanen, dringenden Anfragen nicht mehr möglich ist. Die zugeteilten 26-Stunden für die Projektleitung reichen nicht aus, um dessen Zuständigkeit für pädagogische Leitung, das Team-Building, sowie den organisatorischen Ablauf, das Ehrenamtmanagement, die Kommunikation und Kooperation
45 mit Schulen, Lehrkräften, dem Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und anderen Einrichtungen, sowie die Vernetzung mit weiteren Akteure*innen und die Öffentlichkeitsarbeit nachzukommen.

Gesundheit

Antragsbereich Ges/ **Antrag 1**

Kreis II Altona

Besserer Gesundheitsschutz für unsere Berufsfeuerwehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert sich

- 5 1.) mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass einsatzbedingte Krankheiten der Feuerwehrleute, wie insbesondere Krebsleiden, in die Anlage 1 der Berufskrankheitenverordnung (BKV) aufgenommen werden und damit als Berufskrankheit anerkannt werden, um somit einen Versicherungsschutz zu begründen.
- 10 2.) in den Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr und in den Feuerwehrgerätehäusern der 86 Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs bis 2025 die baulichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Kontaminationsverschleppung unterbinden oder verhindern, insbesondere durch
- 15 Quellabsauganlagen an den Einsatzfahrzeugen, räumliche Trennung von Einsatzbekleidung und Fahrzeugen sowie eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung (kontaminierte und gesäuberte Bereiche).

Begründung:

- 20 Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Versicherte durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden und in der Berufskrankheitenverordnung (BKV) aufgelistet sind. Die in dieser Verordnung festgelegte Liste ist eine "abschließende Liste". Selbst wenn andere als die gelisteten Erkrankungen auf eine berufliche Belastung zurückzuführen sind, können diese nicht als Berufskrankheit von der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt werden.

- 25 Bei Malern, Elektrikern, Lackierern oder Schornsteinfegern gelten Krebserkrankungen als Berufskrankheit. Ausgerechnet bei den Lebensrettern der Feuerwehr bisher nicht. In Kanada werden beispielsweise 17 Krebsleiden als Folge von einsatzbedingten Erkrankungen von Feuerwehrleuten anerkannt. Es sind dort die gleichen krebsrerregenden Stoffe, denen
- 30 auch hier die Feuerwehrleute bei jedem Feuer ausgesetzt sind.

Es ist an der Zeit, unseren Feuerwehrleuten denselben Versicherungsschutz zukommen zu lassen, wie anderen Berufsgruppen oder wie ihren Kollegen im Ausland.

Antragsbereich Ges/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Psychisch kranken Patient*innen wirklich helfen!

Der SPD Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen:

Wir fordern

- 5
- die Ausbildung zum Psychotherapeuten nach dem Vorbild des Medizinstudiums neu zu gestalten. Dabei erfolgt das Studium an einer Universität und die therapeutische Ausbildung sowie Praktika in einem Universitätsklinikum.
 - die Abrechnungs-Modalitäten anzupassen und eine bessere Vergütung herbeizuführen und
- 10
- die Beibehaltung der einer zugesicherten Kostenübernahme für mindestens 1 Psychotherapeutische-Sprechstunde und bis zu 4 probatorischen Sitzungen zu garantieren.
 - Die Erhöhung/Anpassung der Anzahl der Kassenzulassungen, die vergeben werden, um die tatsächliche Zugänglichkeit von Therapieplätzen zu verbessern.

15

Begründung:

Der vom Gesundheitsministerium am 26.09.2018 eingebrachte Entwurf zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG) hat mit einem Zusatz zum § 92 Abs.6a SGB V gezeigt, dass das CDU-Bundesgesundheitsministerium die Problematik der viel zu langen Wartezeiten bei der Vergabe von Therapieplätzen nicht verstanden hat.

20

Es fordert in dem Zusatz die Einführung einer zentralen Diagnosestelle, die den Erstkontakt mit allen Patienten übernehmen würde, die einen Therapeuten aufsuchen wollen. Die bisherige Regelung gibt den Patienten die freie Wahl ihres Therapeuten. Dazu übernimmt die gesetzliche Krankenkasse bis zu 4 probatorische Sitzungen, in denen der Patient langsam Vertrauen aufbauen und der Therapeut entscheiden kann, ob er die Therapie übernehmen kann und möchte.

25

30

Dies würde mit der Neuregelung entfallen und durch ein einziges, in der Länge nicht definiertes Gespräch ersetzt werden. Der/die Diagnostiker*in würde nach nur einem Gespräch eine vorläufige Diagnose stellen und den (nach Meinung der Diagnosestelle) geeigneten und am schnellsten verfügbaren Therapeuten auswählen.

35

Der/die potentielle Patient*in müsste sich nicht nur mindestens zwei Personen öffnen und dabei einer Person innerhalb eines Gespräches, sie würde auch danach noch höchstwahrscheinlich monatelang auf einen Therapieplatz warten müssen, da das eigentliche Problem des Mangels an Therapieplätzen weiterhin bestehen würde.

40

Diese Neuregelung gilt es also abzulehnen.

Die Ablehnung des Zusatzes wurde deshalb u.a. von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung (DPtV) in der Petition 85363 gefordert, die bis zum Ende ihrer Mitzeichnungsfrist (am 13.12.2018) über 200.000 Mitzeichner aufweisen konnte.

45

Deshalb fordern wir mit diesem Antrag die Situation wirklich zu verbessern.

50

Die BpTK weist auf ihrer Website die Behauptung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zurück, der in einer Stellungnahme am 11.12.2018 verkündet hatte, dass es in Deutschland so viele Psychotherapeuten wie Hausärzte gebe und mehr Therapeuten nicht zu einer Verbesserung der Wartezeiten führen würden, da sich keine Verbesserung der Wartezeiten in Gebieten abgezeichnet hätte, in denen mehr psychologische Psychotherapeuten (PP) zugelassen wurden.

Eine Studie des Robert-Koch-Instituts, die 2017 im „Journal of Health Monitoring“ herausgegeben wurde, schreibt dazu Folgendes: „Um bessere Bedingungen für die Nutzung der betreffenden Versorgungsangebote zu schaffen, sollten neben der

Erhöhung der Zahl an Leistungserbringern auch flankierende Maßnahmen angestrebt werden.“.

Es ist also durchaus ratsam Maßnahmen zu beschließen, um die Anzahl an gut ausgebildeten PP zu erhöhen. Damit einher geht eine weitere Problematik: Psychologiestudenten erhalten mit ihrem Studium nicht gleichzeitig die Approbation um in ihrem Beruf tätig zu werden, sondern müssen eine 3 – 5-jährige Ausbildung nach ihrem abgeschlossenem Masterstudium absolvieren, die kostenpflichtig ist. Erst nach der Hälfte der Ausbildung kann der/die angehende PP Geld verdienen und muss während des Studiums oder der Ausbildung mehrere unbezahlte Langzeitpraktika absolvieren.

Durchschnittlich kostet es die angehenden Therapeuten 9 – 10 Jahre Zeit und 20.000 Euro bis sie die Ausbildung abgeschlossen haben.

Laut überspitzter „Spiegel – Online“-Formulierung sei es deshalb ein „Beruf für gut situierte Mittelschichts-Kids“ (Artikel: „Ausbildung zum Psychotherapeuten: Enttäuscht, frustriert, verschuldet“ vom 16.01.2017).

Damit alle qualifizierten Menschen diesen Beruf erlernen können, ist es zwingend notwendig das Psychotherapeutengesetz von 1999, welches die Ausbildungsrichtlinien festlegt, zu erneuern und die Kosten für die Ausbildung durch staatliche Förderung zu verringern.

Um das Berufsfeld zusätzlich attraktiver zu gestalten, müssen die Abrechnungsmodalitäten angepasst werden.

Praxen von PP bilden laut des Fachserienberichts 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten“ (in der korrigierten Version erschienen am 18.10.2018) das Schlusslicht der Reineinkommen aller Praxen.

Demnach verdient ein angestellter PP im Schnitt 3500 Euro Brutto verglichen mit 5000 Euro Bruttomonatseinkommen bei Hausärzten, die sich ebenfalls noch im unteren Bereich der ärztlichen Monatseinkommen befinden.

Der Weg zur abgeschlossenen Ausbildung ist lang und teuer und verglichen mit anderen ärztlichen Berufen am Abstand am schlechtesten vergütet, obwohl er offensichtlich immer mehr benötigt wird. Das muss sich ändern.

100

Das Problem liegt zudem nicht in der aktuellen Behandlungsart. Durch die Einführung der psychologischen Sprechstunde sowie den folgenden probatorischen Sitzungen durch die Psychotherapie-Richtlinie, die am 16.02.2017 in Kraft trat, konnte die Zufriedenheit der behandelten Patienten deutlich erhöht werden.

105

So ergab eine Patientenbefragung der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 28.08.2018, dass 91% der behandelten Patienten ihrem PP ein hohes oder sehr hohes Vertrauen entgegenbringen und zufrieden mit der Behandlung waren.

110

Diese Vorgespräche geben psychisch belasteten Menschen die Möglichkeit, sich langsam zu öffnen und dauerhaft ein Vertrauensverhältnis mit dem gleichen Therapeuten aufzubauen. Dazu gibt es dem PP genug Zeit, um festzustellen, ob er/sie die Behandlung annehmen kann und welche Diagnose zu treffen ist.

Die würde durch die schwammig definierte Diagnosestelle, die der TSVG-Zusatz plant, entfallen, obwohl sie sich als höchst wirksam erwiesen hat.

Dies gilt es zu verhindern.

*Antragsbereich Ges/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Schwangerschaftsabbruch: Medizinische Ausbildung standardisieren!

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, werden aufgefordert, sich für die Einführung und Standardisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula(Lehrpläne) einzusetzen.

10

Dies muss unverzüglich und spätestens nach der Neuregelung der Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen sind hierbei die Curricula der Hochschulen für Humanmedizin und die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

15

Desweiteren soll auf die Erstellung von Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hingewirkt werden.

Begründung:

20

Bislang sind die Weiterbildungsordnungen zum/zur Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegenheiten

berücksichtigt. Auch existieren keine Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizinischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wodurch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht verbindlich geregelt sein können.

- 25 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Barriere entgegen: Die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch (§218 StGB). Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Fachausbildung in Bezug auf die Interruptio nicht geregelt sein kann. Wie könnte auch juristisch strafbares Handeln standardisiert gelehrt werden können? Sobald
- 30 der Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafgesetzbuch, sondern in einem eigenen Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt ist, steht einer Standardisierung der Lehre nichts mehr entgegen.

Antragsbereich Ges/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV

Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen:

- Wir fordern die Änderung des §5a BtMVV dahingehend, dass eine Verschreibung von Diamorphin als Substitut bereits unter geringeren Anforderungen und Auflagen möglich ist.
- 5 Konkret soll eine Absenkung des Mindestalters von 23 auf 18 erfolgen, sowie ein Beschränken der „Mindestsuchtkarriere“ auf drei Jahre. Außerdem soll der Nachweis von 2 gescheiterten Therapien, von denen mindestens eine eine sechsmonatige Behandlung nach §5 BtMVV sein muss, abgeschafft werden.
- 10 Darüber hinaus fordern wir, dass die Zuständigkeit für die Regulierung der Diamorphinsubstitution der Bundesärztekammer übertragen und durch eine Änderung der BtMVV in deren Richtlinien integriert wird.

Begründung:

- Diamorphin hat sich als äußerst wirksames Medikament zur Behandlung von Heroinabhängigkeit erwiesen.
- 15 So fand unter Aufsicht der Bundesopiumstelle 2002–2006 ein Modellprojekt statt, welches die Vorteile von Diamorphin als Substitut aufzeigte. Die Ergebnisse wurden im März 2006 vorgelegt: Der Gesundheitszustand der etwa 500 mit Diamorphin (Heroin) Substituierten war deutlich besser als in der mit Methadon substituierten
- 20 Vergleichsgruppe, illegaler Beikonsum und Beschaffungskriminalität waren geringer. Die hohen Auflagen für eine Verschreibung machen es Ärzten jedoch häufig unmöglich Diamorphin, anstatt beispielsweise Methadon, zu verschreiben, obwohl es sich für viele Patienten um die bessere Wahl handeln würde.
- 25 Es geht uns ausdrücklich nicht darum Diamorphin politisch gegenüber anderen Medikamenten, welche als Substitut benutzt werden, zu bevorzugen, sondern lediglich darum, Ärzten mehr Handlungsfreiheit bei der Wahl der Therapieform zu verschaffen, damit ein Patient die Therapie bekommt, die medizinisch am

angemessensten ist und diese ihm nicht aufgrund von zu hohen Auflagen verwehrt wird.

Anhang:

30 **Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV) § 5a**

Verschreiben von Substitutionsmitteln mit dem Stoff Diamorphin

35 *(1) Zur Behandlung einer schweren Opioidabhängigkeit können zur Substitution zugelassene Arzneimittel mit dem Stoff Diamorphin verschrieben werden. Der substituierende Arzt darf diese Arzneimittel nur verschreiben, wenn*

1. er ein suchtmmedizinisch qualifizierter Arzt ist und sich seine suchtmmedizinische Qualifikation auf die Behandlung mit Diamorphin erstreckt oder er im Rahmen des Modellprojektes „HeroingestÃfÃ¼tzte Behandlung OpiatabhÃngiger“ mindestens sechs Monate

40 *Ãrztlich tÃtig war,*

2. bei dem Patienten eine seit mindestens fÃnf Jahren bestehende OpioidabhÃngigkeit verbunden mit schwerwiegenden somatischen und psychischen StÃrungen bei derzeit Ãberwiegend intravenÃsem Konsum vorliegt,

3. ein Nachweis Ãber zwei erfolglos beendete Behandlungen der OpioidabhÃngigkeit vorliegt,

45 *von denen mindestens eine eine sechsmonatige Behandlung nach § 5 sein muss, und*

4. der Patient das 23. Lebensjahr vollendet hat

Gleichstellung/Teilhabe

Antragsbereich Teilh/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten

Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten

Der Landesparteitag mÃge zur Weiterleitung beschlieÃen:

- 5
- Die SPD Hamburg setzt sich dafÃr ein, dass SanitÃranlagen in Ãffentlichen Einrichtungen in geschlechterneutrale Toiletten, nach dem baulichen Vorbild des skandinavischen Modells, umgewandelt werden.
 - Dabei sollen die SanitÃranlagen an Ãffentlichen Schulen und Hochschulen priorisierend umgewandelt werden.

10

Ziel ist, dass die geschlechtliche Vielfalt auch in Ãffentlichen Einrichtungen sichtbar wird und besonders Kinder, die sich keinem klassischen Geschlecht zuordnen wollen, sich frei auf der Toilette bewegen kÃnnen.

15 **Begründung:**

20 Mit Stichtag 01. Januar 2019 kann im Geburtsregister neben „männlich“ und „weiblich“ und „ohne Angaben“ auch „divers“ gewählt werden. Diese Möglichkeit legt nahe, dass die Anzahl von intersexuellen Kindern steigen wird. Diesem sollte frühzeitig in Schulen ob geschlechtlicher Vielfalt auch durch geeignete Toiletten begegnet werden. In Bayern planen Grundschulen bereits die Einrichtung von Toiletten für das dritte Geschlecht; Hamburg sollte hier nicht nachstehen, ist der Senat der Hamburgischen Bürgerschaft doch bislang Vorreiter in Sachen „Geschlechtsspezifische Diskriminierung beenden“ gewesen.

Antragsbereich Teilh/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Der Landesparteitag der SPD möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Forderung:

5

Die Bundesregierung wird aufgefordert der Antidiskriminierungsstelle des Bundes so viel Mittel zur Verfügung zu stellen, dass diese eine Werbeoffensive für sich durchführen kann.

Begründung:

10

15 Diskriminierung jeglicher Art ist ein Kernproblem in unserer Gesellschaft. Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahre 2016 gaben 31,4 % der Menschen in Deutschland an Diskriminierung erlebt zu haben. Die Studie bezog sich auf die letzten 2 Jahre und ihr Gegenstand war Diskriminierung bezüglich Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität. Wenn gesetzlich nicht geschützte Merkmale wie soziale Herkunft zugezählt werden, liegt die Quote bei 35,6%. Gemäß der Studie gaben 59,6 % der Betroffenen an etwas unternommen zu haben und nur 17,1% haben sich beschwert, lediglich 6,2% Klage eingereicht. Viele Menschen wissen mithin nicht, dass sie gegen Diskriminierung vorgehen können. Daher ist es unsere Aufgabe das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu stärken, dass Diskriminierung nirgendwo toleriert oder akzeptiert werden darf und es viele Möglichkeiten gibt sich zur Wehr zu setzen.

20

Digitalisierung/Mobilfunk

Antragsbereich Dig/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vorwärts ins Netz des 21. Jahrhunderts

Die SPD Hamburg wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, sich der Bundesratsinitiative (Drs. 67/19) Mecklenbug-Vorpommerns anzuschließen.

Begründung:

5

Im Koalitionsvertrag verständigten sich die Regierungsparteien darauf, den Ausbau der Mobilfunkversorgung zu forcieren und Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln. Auch soll sichergestellt werden, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen Mobilfunkversorgung kommt.

10

Dem werden die derzeitigen Vorgaben der Netzversteigerung schlicht nicht gerecht. Aktuell halten Telekom Deutschland, O2 und Vodafone 75.000-80.000 Masten. Geht es nach den Vergaberegeln kommen bis 2022 nur rund 1000 5G-Masten je Lizenznehmer dazu. Zudem sollen 500 Basisstationen „weißen Flecken“ abhelfen. Zum Vergleich: Laut Branchenverband Bitkom wären rund 800.000 Masten nötig, um flächendeckend 5G-Netz anbieten zu können.

15

20

Unter den bestehenden Rahmenbedingungen ist zu befürchten, dass Teile Deutschlands langfristig von der Zukunft des mobilen Internets abgehängt werden. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf den Forschungs-, Entwicklungs- und Industriestandort Deutschland, sondern auch auf die Gesellschaft. Digitale Teilhabe bedeutet heute auch soziale Teilhabe. Gleichwertige Lebensverhältnisse können mit den derzeitigen Vorgaben nichtgewährleistet werden.

Kultur

Antragsbereich Kul/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Abbau von sozialen Barrieren beim Zugang zu Bildung und Kultur

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD Hamburg spricht sich dafür aus, gemeinsam mit den Museen in Hamburg alles zu unternehmen um mindestens einmal im Monat an einem Sonntag freien Eintritt zu ermöglichen. Perspektivisch ist ein freier Eintritt in die Museen jeden Sonntag anzustreben. Die Gewährung von freiem Eintritt darf nicht zu Lasten der Museen bzw. Träger gehen und es wäre auch verkürzt, die Kompensation ausschließlich aus dem Etat der Kulturbehörde zu leisten. Der Abbau der sozialen Barrieren für die Bildungseinrichtungen Museen ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

10

Begründung:

15 Die SPD-geführten Senate haben seit 2011 konsequent und mit erheblichen Mitteln aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg den Zugang zu Bildung sozial gerechter gemacht. Seit dem Wintersemester 2012 müssen Studierende in Hamburg keine Studiengebühren mehr zahlen. Seit dem 1. August 2014 ist in Hamburg die fünfstündige Grundbetreuung inklusive Mittagessen in Kita und Kindertagespflege von der Geburt bis zur Einschulung beitragsfrei.

20 Der Zugang zu Bildung beschränkt sich hingegen nicht nur auf diese Institutionen. Die Kulturangebote stellen eine breite Palette für ein lebenslanges Lernen dar. Ihre Teilhabe muss ebenfalls für alle gewährleistet werden. Konsequenterweise müsste man über eine generelle Gebührenfreiheit nachdenken; auf jeden Fall Bürger und Bürgerinnen nicht über hohe Gebühren ausgegrenzt werden.

25

30 Der SoVD weist darauf hin, dass in Hamburg mehr als 53.000 Menschen über 65 Jahren armutsgefährdet sind und dass 25.000 Grundsicherung erhalten, weil sie mit ihrer Rente nicht überleben können. Allein für diese Gruppe von Menschen stellen die relativ hohen Eintrittspreise der Hamburger Museen eine soziale Ausgrenzung dar. Aber auch viele Alleinerziehende, Personen mit geringem Einkommen oder diejenigen, die staatliche Transferleistungen erhalten, können sich einen Museumsbesuch kaum leisten.

35 Im Bundestagswahlprogramm 2017 findet sich auf Seite 88 folgende Aussage: „Die SPD steht zu ihrem Anspruch „Kultur für alle“: Wir ermöglichen Kultur unabhängig von Geldbeutel, Schulabschluss, Alter, Geschlecht oder Herkunft.“

40 In den staatlichen Hamburger Museen haben Kinder und Jugendliche freien Eintritt. Das ist sehr zu begrüßen. Darüber hinaus gewähren die staatlichen Hamburger Museen für verschiedene Personengruppen Preisnachlässe. Alle unterschiedlich hoch und zu

unterschiedlichen Zeiten – einige für ALG II-Empfänger, andere nicht, aber keines für Rentner und Rentnerinnen.

45 Dass der Eintrittspreis direkt mit dem Besucheraufkommen zusammenhängt, das hat der freie Eintritt in die Hamburger Kunsthalle vom 30. April bis zum 31. Mai 2016 gezeigt. In diesem Monat haben 206.588 Personen die Hamburger Kunsthalle besucht. Das ergibt eine Steigerung der Besucherzahlen im Tagesdurchschnitt von 1.213 auf 7.378 und einen Wochendurchschnitt von 7.279 auf 44.269, eine Steigerung um rund das Sechsfache!

50 In vielen anderen großen Metropolen in der Welt aber auch in vielen deutschen Städten bieten die Museen freien Eintritt an.

55 Für die staatlichen Museen in London hat man festgestellt, dass seit dem freien Eintritt nicht nur deutlich mehr Besucher, sondern, wie Umfragen ergeben haben, auch *andere* Besucher zu verzeichnen sind.

60 Das Land Bayern hat 2009 sehr konsequente Eintrittspreisvergünstigungen für den Besuch der Staatlichen Museen und Sammlungen sowie der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns beschlossen.

Danach beträgt der ermäßigte Eintritt in diesen Museen und Sammlungen an Sonntagen 1,00 €. Jeden Sonntag! Die Museen und Sammlungen erhalten einen Ausgleich vom Land Bayern.

65 Die Frage ist, was es Hamburg kosten würde, wenn sie die bayerische Regelung einführen würden. Schätzungen gehen von 3,4 Millionen € pro Jahr aus.

70 Ein wichtiges Argument ist, wie stark die Eintrittsgelder zur Kostendeckung zu Buche schlagen. In der Antwort auf die SKA 21/8299 vom 17.03.17 hat der Senat folgende Zahlen geliefert:

Archäologisches Museum Hamburg: 1,8 %

Museum für Völkerkunde: 4,0 %

75 Stiftung Historische Museen Hamburg: 5,0%

Museum für Kunst und Gewerbe: 12,0 %

80 Hamburger Kunsthalle: 14,0 %

Argumentiert wird häufig, dass mehr Besucher auch mehr Einnahmen aus gastronomischen Angeboten, Buchhandlungen, Shops, Führungen, Vermietungen oder Audio-Guides nach sich ziehen. Wenn das zutrifft, und die Museen an den Umsätzen beteiligt sind, könnte das die finanziellen Ausfälle genauso reduzieren wie große Spendenboxen am Eingang.

Auf jeden Fall ist es Zeit für mehr soziale Gerechtigkeit bei der Teilhabe an Bildung und Kultur. Auf jeden Fall ist das ein Thema für die Sozialdemokratie in Hamburg.

Einführung regelmäßiger eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Senatoren der SPD werden aufgefordert, einen regelmäßigen eintrittsfreien Tag in den staatlichen Museen in Hamburg einzuführen, und zwar mindestens einmal im Monat an einem Wochenendtag.

Begründung:

Museen sind wichtige Bildungseinrichtungen. Sie transportieren Bildung zu zahlreichen Themenbereichen wie Völkerkunde, Geschichte und Kunst. Sie richten sich an alle Generationen und tragen als Einrichtungen kultureller Bildung zu gesellschaftlicher Kommunikation, Teilhabe und Identifikation bei. Damit sind sie wichtig auch für die Integration von Zuwanderern. Kulturelle Bildung stärkt zudem das Bewusstsein für die hohe Bedeutung kultureller Vielfalt als Entwicklungsressource der Gesellschaft.

Eintrittspreise sind eine gewaltige Hürde. Die für viele Menschen ohnehin hohen psychologischen Hürden, Freizeit, Konzentration, Ausdauer, Geduld und Neugier in einen Museumsbesuch zu investieren, werden durch Eintrittspreise noch weiter erhöht. Das zeigt sich in trotz Anstiegs der Zahl der Museen seit Jahren weitgehend gleichen Gesamtbesucherzahlen und zunehmender Ausrichtung der Museen auf publikumswirksame Events. Damit wird der Besuch der Dauerausstellungen der Museen, die für die Kernaufgaben des Sammelns, Bewahrens und Forschens stehen, zum Privileg einer Bildungselite. Mindestens diese Dauerausstellungen müssen aber allen Menschen zugänglich sein.

Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, „freier Eintritt reduziert Schwellenängste und stärkt die Position des Museums als Bildungseinrichtung“ (so der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 2007, BT-Drs. 16/7000, S. 127). In München verlangen viele Museen gar keinen Eintritt bzw. an Sonntagen lediglich 1 Euro. In London ist ebenfalls der Eintritt in viele Museen frei, darunter auch „highlights“ wie die National Gallery und die Tate Modern. Die Liste von Ländern und Städten, die inzwischen unentgeltlichen bzw. niedrigschwelligen Zugang zu staatlichen Museen gewährleisten, ist lang. In London haben Erhebungen ergeben, dass dadurch nicht nur mehr Besucher kommen, sondern auch andere.

Wir in Hamburg sollten uns ein Beispiel daran nehmen und zum Einstieg in den Abbau von Zugangsschranken einen regelmäßigen, mindestens monatlichen eintrittsfreien Tag am Wochenende in den staatlichen Museen einführen und damit auch Menschen mit geringen Einkommen Museumsbesuche ermöglichen. Wir regen an, dass der regelmäßige freie Zugang zu den ohnehin überwiegend staatlich finanzierten Museen ressortübergreifend

finanziert wird, da es sich nicht nur um eine Angelegenheit der Kultur, sondern auch um Bildungsvermittlung handelt und zudem der Wirtschaftsfaktor Tourismus betroffen ist.

Umwelt/Energie

*Antragsbereich Umw/ **Antrag 1***

Kreis III Eimsbüttel

„Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“

vertagter Antrag LPT 20.10.2018

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisrisiken reduziert. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird daher gebeten, die nachfolgenden Regelungen umsetzen.
- 10
- 1) Bei Grundstückskaufverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
- 15
- 2) Alle Unternehmen, die sich direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der FHH befinden, werden aufgefordert, in den Aufsichtsräten bzw. Verwaltungsräten einen Beschluss zu fassen, sich bei Grundstücksverkäufen und -käufen eng an das städtische Vorgehen zur Installation von Photovoltaikanlagen anzulehnen.
- 20
- 3) Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB in der Fassung vom Jan. 2018 die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. Dabei ist die Angemessenheit gemäß § 11 (2) BauGB zu berücksichtigen.
- 25
- 4) Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

30

35 5) In Grundstückskaufverträgen und in städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

40 6) Die Verpflichtung zur Errichtung einer Solaranlage aus Nr. 1 bis 4 gilt nur so lange, wie es Anbieter für Pacht- und Dienstleistungsmodelle auf dem Hamburger Strommarkt gibt, mit denen für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum, Dienstleistungsmodell und Pachtmodell gegeben ist.

Begründung:

45 1) Anlass und Problemstellung

Seit Juni 2013 ist der Masterplan Klimaschutz in Kraft. In der Bürgerschafts-Drs. 20/8493 vom 25.6.2013 werden allgemeine Klimaschutzziele und konkrete Handlungsfelder zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Dies ist nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen unter Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen, der Neubau-Investoren und der Landes- und Bezirksverwaltungen möglich. Ein wichtiges Handlungsfeld betrifft die Erzeugung und Nutzung von deutlich mehr erneuerbaren Energien: „Die nachhaltige Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen muss deutlich gesteigert werden“ (II.1, Abs.3). „Unter anderem ist dies durch die Installation von Solaranlagen auf Hamburgs Dächern möglich.“

50
55 Im Koalitionsvertrag von 2015 der rot-grünen Landesregierung hat sich der Senat verpflichtet, bis 2020 seinen Beitrag zum nationalen Klimaziel von 40 Prozent CO₂-Reduktion zu leisten und seine Anstrengungen verstärken. „Klimaschutz ist kein Projekt einer einzelnen Behörde, sondern eine Verpflichtung für die gesamte Stadt. Relevante und spürbare Beiträge werden nicht nur durch eigene Klimaschutzprogramme geleistet, sondern durch Veränderungen in den bestehenden Systemen, vor allem im öffentlichen Gebäudebestand, im Wohnungsbestand, beim Wohnungsneubau, und beim Thema emissionsfreie Mobilität. Die FHH und ihre öffentlichen Unternehmen unterstützen Konzepte zur Eigenstromversorgung für Mieterinnen und Mieter, um die Energie- und Heizkostenbelastungen zu reduzieren und gleichzeitig den Klimaschutz zu fördern.“

60
65
70 Mit dem Mieterstromgesetz vom Juli 2017 des damals SPD-geführten Energieministeriums fördert die Bundesregierung seit Aug. 2017 ganz gezielt Photovoltaik-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern und ermöglicht dadurch die Nutzung von Dachflächen in hochverdichteten urbanen Räumen wie in Hamburg für die Erzeugung von sauberem und günstigem Solarstrom. Die Mieter und Mieterinnen können durch Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit dem Betreiber der Solarstromanlage auf ihrem Gebäudedach ihre Energiekosten senken, einen eigenen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten und an der Ausgestaltung der urbanen Energiewende persönlich partizipieren. Das Mieterstromgesetz ermöglicht insbesondere die sozial gerechte, weil Energiekosten senkende, Energiewende auf den Dächern von Hamburgs Mehrfamilienhäusern. Umfragen in 2017 haben ergeben, dass eine große Mehrheit der Mieter solche Angebote begrüßen und wahrnehmen würden, wenn es sie gäbe. Bei Neubauten sollte dies daher zukünftig konsequent mitgedacht und mitgeplant werden.

75
80 Für Ein- und Zweifamilienhäuser und im Gewerbebau besteht mit dem EEG eine ausreichende und attraktive Förderung. Zudem ist in diesen Gebäudeklassen eine anteilige

Eigenstromversorgung durch PV-Dachanlagen eine die Energiekosten senkende Maßnahme.

85

In der Photovoltaik (PV) liegt noch ein großes, einfach nutzbares Potenzial, um Strom lokal in Hamburg zu produzieren. PV-Anlagen haben den Vorteil, dass von ihrem Betrieb keinerlei Emissionen ausgehen, so dass diese Technik nahezu überall zur Anwendung kommen kann. Bei der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen entstehen im Gegensatz zur Stromerzeugung in Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, weder CO₂- noch Luftschadstoff-Emissionen.

90

Die FHH nimmt neben dem Ziel zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Luftqualität Gesetzesänderungen neueren Datums für ihre Klimaschutzoffensive zum Anlass. Am 30.7.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. In den Bestimmungen über die Bauleitplanung wird auf den Klimaschutz und Klimawandel Bezug genommen. Die „Klimaschutzklausel“ in § 1 Abs. 5 BauGB wurde neu gefasst und eine spezielle Klimaschutzklausel für die Bauleitplanung in § 1 a Abs. 5 BauGB eingefügt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit nach § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB zur Festsetzung von bestimmten baulichen Maßnahmen im Bebauungsplan für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie, um „technische Maßnahmen“ erweitert, was die Festsetzbarkeit von PV-Anlagen durch Bebauungspläne begünstigt.

95

100

105

2) Sachstand

2.1) PV-Anlagen in Hamburg

In Hamburg ist bei derzeit üblichen PV-Dachanlagen mit einem Ertrag von ca. 870 Kilowattstunden Strom (kWh) pro installierter Leistung von 1 kW_{peak} zu rechnen. Für 1 kW_{peak} wird eine Dachfläche von rund 8 m² benötigt. Aufgrund der stetig gesunkenen Preise für PV-Technik, den geringen Wartungsaufwendungen für PV-Anlagen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. entfallende/reduzierte EEG-Umlage, Entfall Netznutzungsentgelt) ist derzeit PV-Eigenstrom vom eigenen Dach für Privatpersonen mit ca. 15 ct/kWh (ohne Speicherlösung, Anlagenbetrieb 20 Jahre) rund halb so teuer wie Netzstrom von einem Stromanbieter.

110

115

Lediglich 0,3% des auf Hamburger Stadtgebiet in 2017 erzeugten Stroms stammte aus PV-Anlagen auf Hamburger Stadtgebiet. Die Neubaudächer werden bislang kaum für die solare Energiegewinnung genutzt. Eine entsprechende allgemeine Verpflichtung wird dies signifikant ändern und gleichzeitig die Energiekosten für die Bewohner senken und die Energie- und Klimaschutzbilanz der Neubauten und von Hamburg insgesamt verbessern.

120

2.2) Verankerung der PV-Nutzung in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen

125

Laut § 11 (1) Nr. 4 BauGB können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags insbesondere sein: „entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung ... von Strom ... aus erneuerbaren Energien ...“. Nach § 11 (2) BauGB müssen die vereinbarten Leistungen zudem den

130

gesamten Umständen nach angemessen sein. Dieses Erfordernis wird bei einer Verankerung der PV-Nutzung in städtebaulichen Verträgen berücksichtigt.

135

In städtebaulichen Vertrag werden zukünftig Verpflichtungen zur Nutzung einer PV-Anlage verankert werden. Diese Pflicht muss bei Weiterverkauf stets über die Grundstückskaufverträge weitergereicht werden. Die Käuferinnen und Käufer werden verpflichtet, an oder auf den zu errichtenden Gebäuden PV-Anlagen als Quelle erneuerbarer Energien zu nutzen, soweit die PV-Anlage mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden können. Der durch die PV-Anlage erzeugte Strom soll dabei vorrangig unmittelbar im Gebäude selbst verbraucht und nur eine überschüssige Reststrommenge in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist werden.

140

145

2.3) PV-Anlagen im Pachtmodell, im Dienstleistungsmodell oder vergleichbaren Varianten

Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümern, welche die Investitionen oder den Aufwand der

150

Herstellung einer PV-Anlage scheuen, bieten mehr als ein Dutzend in Hamburg aktive Energieversorgungsunternehmen Alternativen in unterschiedlichen Ausprägungen an. Mit dem „Pachtmodell“ ist eine teilweise von der EEG-Umlage befreite, kostengünstige Eigenstromversorgung möglich für Gebäude, in denen nur ein Letztverbraucher mit PV-Strom beliefert wird. In allen anderen Fällen sind Dienstleistungsmodelle eine sinnvolle Alternative zur eigenen Investition. Grundsätzlich obliegen dem Betreiber der PV-Anlage die Betriebsüberwachung, die Abrechnung, die gesetzlichen Meldepflichten und die Wartung der Anlage. Für diese Aufgabenbereiche gibt es ebenfalls in Hamburg genügend, darauf spezialisierte, Dienstleister. Wird mehr Strom produziert, als im Gebäude benötigt, wird dieser ins Netz eingespeist und vergütet. Anlaufstellen für Erstberatungen für Gebäudeeigentümer sind z.B. die Verbraucherzentrale Hamburg, das Solarzentrum Hamburg und die Solaroffensive Hamburg.

155

160

2.4) Verpflichtung über Bebauungsplan

165

Gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB können im Bebauungsplan Gebiete aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden, „in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Hierunter fallen dem Wortlaut nach sowohl Photovoltaik als auch Solarthermie. Bislang hat die FHH von der Festsetzungsmöglichkeit des § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB nur gelegentlich Gebrauch gemacht, möchte dies aber in Zukunft bei Neubauten durchgängig tun.

Bei Neubauten ist dies unter bestimmten Voraussetzungen – Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation, Abwägung privater und öffentlicher Belange, Prüfung von Geeignetheit, Erforderlichkeit, Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit (einschließlich Wirtschaftlichkeitsprüfung) – möglich. Es ist eine solche Festsetzung möglich, da dem Klimaschutz durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ eine „städtebauliche Dimension“ zuerkannt wurde und § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB für die Photovoltaik ansonsten leerlaufen würde. Dies würde Sinn und Zweck der Regelung widersprechen.

Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg

Die SPD Hamburg spricht sich für ein schnellstmögliches Ende des Braunkohleabbaus in Deutschland und der energetischen Kohlenutzung aus. Grundlage für diesen Ausstieg ist die Umsetzung des Kompromisses der sogenannten „Kohlekommission“.

- 5 I. Unser Ziel ist ein frühestmöglicher Kohleausstieg. Es sollte darauf hingewirkt werden den Ausstieg, wie im „Kohlekompromiss“ vereinbart, von 2038 auf 2035 vorzuziehen Grundsätzlich unterstützen wir weitergehende Forderungen, wenn sie im Konsens umgesetzt werden können.
- 10 II. Vor dem Hintergrund des „Kohlekompromisses“ sind die Abbaupläne für die Braunkohleförderung einer Überprüfung zu unterziehen. Es sollte kein Dorf mehr devastiert und kein Wald mehr gerodet werden. Insbesondere der Hambacher Forst sollte erhalten bleiben.
- 15 III. Die Regionen, die von der Umsetzung des „Kohlekompromisses“ betroffen sind, benötigen strukturelle Unterstützung, um die negativen volkswirtschaftlichen Folgen, insbesondere mit Hinblick auf Arbeitsplätze, aufzufangen.
- 20 IV. Die Deckelung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien muss angehoben werden. Ziel der Förderung muss sein, 2035 eine Energieversorgung von 100% Erneuerbaren Energien anzustreben.
- 25 V. Die Freie und Hansestadt Hamburg soll Vorreiterin im Ausstieg aus der Kohlenutzung werden. Das Kraftwerk Wedel, das künftig im städtischen Besitz sein wird, muss schnellstmöglich abgeschaltet werden. Dafür und für die Umstellung des Kraftwerks Tiefstack auf Erdgas muss der Umbau des Fernwärmenetzes prioritär umgesetzt werden.

Begründung:

- 30 Der Klimaschutz ist bereits eines der bestimmenden Themen der Politik des 21. Jahrhunderts. Während das 20. Jahrhundert geprägt war von der blutigen Entwicklung der Nationalstaaten zu den Anfängen einer globalen Gemeinschaft und den damit einhergehenden sozialen Kämpfen, prägt das 21. Jahrhundert bereits in diesen Anfangsjahrzehnten die Frage, wie wir gemeinsam auf diesem Planeten leben wollen:
- 35 Möchten wir in einer Gesellschaft leben, die sich ihres Konsums und ihrer Effekte auf die Natur bewusst ist oder möchten wir auf kurze Sicht in Überfluss leben? Möchten wir, dass auch unsere Kinder eine natürliche Welt erleben können und nicht konstant von Wetterextremen geplagt werden? Möchten wir, dass Menschen an allen Orten dieses

40 Planeten leben können und nicht nur in der reichen westlichen Hemisphäre, wo genug Mittel da sind, um Wetterextreme auszuhalten?

Es ist höchste Zeit, dass die SPD sich den Klimaschutz zu Herzen nimmt. Der UN-Klimarat spricht anlässlich des letzten großen Berichts aus dem Oktober 2018 eine deutliche Sprache:
45 „Die nächsten Jahre sind wahrscheinlich die wichtigsten in unserer Geschichte. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, müssen eine sichere und nachhaltige Welt für alle Menschen sichern, sowohl jetzt wie auch in der Zukunft.“ (Debra Roberts, Ko-Vorsitzende in der Arbeitsgruppe 2 des Weltklimarats, IPCC)

50 Es geht um nichts weniger als die nächsten 12 Jahre unserer Zeitschreibung, in denen es noch möglich ist, das 1,5-Grad-Ziel bezüglich der relativen Erderwärmung zu erreichen. Wenn wir das schaffen, ist es möglich, in einer Welt zu leben, die der unseren weitgehend ähnelt.

55 Dafür ist die Energiewende ein zentraler Baustein. Ein wesentlicher Anteil der Energie in Deutschland wird aus der Kohleverbrennung gewonnen. Hier hat die sogenannte „Kohlekommission“ einen Kompromiss vorgelegt, den wir im Sinne des Klimaschutzes schnellstmöglich umsetzen wollen. Die Braunkohle spielt dabei eine Schlüsselrolle, da sie einer der schmutzigsten Energieträger überhaupt ist. In einem alten Kohlekraftwerk gibt es
60 eine Emission von ca. 1.200g CO₂/KWh, in modernen Kohlekraftwerken von 950g CO₂/KWh. Zum Vergleich emittieren moderne Gaskraftwerk ca. 400g CO₂/KWh.

Im vergangenen Jahr befeuerte die Debatte um den Hambacher Forst den Kohleausstieg. Dabei wurde dieser zum Symbol an welchem die Interessen von Umwelt- und Naturschutz
65 gegen die Interessen der Beschäftigten in der Kohleindustrie ausgespielt wurden. Da der Kohleausstieg eine Frage der globalen Gerechtigkeit ist, fordern wir einen schnellstmöglichen Ausstieg und den Erhalt des Symbols des Hambacher Forsts, insbesondere auch hinsichtlich seiner ökologischen Vielfalt.

70 In Norddeutschland ist die Steinkohle mehrheitlicher Primärbrennstoff, welche ebenfalls erhebliche Mengen CO emittiert (ca. 750-1100g CO₂/KWh). Hamburg bezieht einen Großteil seiner Energie aus drei dieser Steinkohlekraftwerke, demjenigen in Wedel, in Tiefstack und Moorburg. Zwar bestehen Pläne, mit dem Rückkauf des Energienetzes von Vattenfall Wedel abzuschalten und Tiefstack in ein Gaskraftwerk umzubauen. Diese sind
75 jedoch nach derzeitigem Sachstand nicht fest. Entsprechend ist eine Festschreibung dieser Pläne und ein Einsatz für einen bundesweiten Ausstieg aus der Kohleenergie notwendig.

Für die SPD ist die Ökologie ein wichtiges, viel zu lange von uns im Namen der zu schützenden Arbeitsplätze ignoriertes Thema. Dabei übersehen wir, dass neue
80 Technologien auch neue Arbeitsplätze mitbringen und der Schritt in die Neuzeit Opfer erfordert. Deshalb sollte die SPD sich auch gleichzeitig um Konzepte bemühen, wie die Effekte auf die Erwerbstätigen abgemildert werden können bzw. diese in neue Arbeitsverhältnisse umgeschult werden können. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Aufklärung zum Thema der Braunkohle, damit der Bürger*innen Verständnis für diesen immer noch recht drastischen Einschnitt entwickelt.

Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

5 Die SPD spricht sich für ein schnellstmögliches Ende des Braunkohleabbaus in Deutschland und der energetischen Kohlenutzung bis zum Jahr 2030 aus. Grundlage für diesen Ausstieg ist die beschleunigte Umsetzung des Kompromisses der sogenannten „Kohlekommission“:

10 I. Unser Ziel ist ein frühestmöglicher Kohleausstieg. Es sollte darauf hingewirkt werden den Ausstieg, wie im „Kohlekompromiss“ vereinbart, von 2038 auf 2035 vorzuziehen Grundsätzlich unterstützen wir weitergehende Forderungen den Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 zu vollziehen, wenn sie im Konsens umgesetzt werden können.

15 II. Vor dem Hintergrund des „Kohlekompromisses“ sind die Abbaupläne für die Braunkohleförderung einer Überprüfung zu unterziehen. Es sollte kein Dorf mehr devastiert und kein Wald mehr gerodet werden. Insbesondere der Hambacher Forst sollte erhalten bleiben.

20 III. Die Regionen, die von der Umsetzung des „Kohlekompromisses“ betroffen sind, benötigen strukturelle Unterstützung, um die negativen volkswirtschaftlichen Folgen, insbesondere mit Hinblick auf Arbeitsplätze, aufzufangen.

IV. Die Deckelung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien muss angehoben werden. Ziel der Förderung muss sein, 2035 eine Energieversorgung von 100% Erneuerbaren Energien anzustreben.

25 V. Die Freie und Hansestadt Hamburg soll Vorreiterin im Ausstieg aus der Kohlenutzung werden. Das Kraftwerk Wedel, das künftig im städtischen Besitz sein wird, muss schnellstmöglich abgeschaltet werden. Dafür und für die Umstellung des Kraftwerks Tiefstack auf Erdgas muss der Umbau des Fernwärmenetzes prioritär umgesetzt werden.

30 **Begründung:**

35 Der Klimaschutz ist bereits eines der bestimmenden Themen der Politik des 21. Jahrhunderts. Während das 20. Jahrhundert geprägt war von der blutigen Entwicklung der Nationalstaaten zu den Anfängen einer globalen Gemeinschaft und den damit einhergehenden sozialen Kämpfen, prägt das 21. Jahrhundert bereits in diesen Anfangsjahrzehnten die Frage, wie wir gemeinsam auf diesem Planeten leben wollen: Möchten wir in einer Gesellschaft leben, die sich ihres Konsums und ihrer Effekte auf die Natur bewusst ist oder möchten wir auf kurze Sicht in Überfluss leben? Möchten wir, dass auch unsere Kinder eine natürliche Welt erleben können und nicht konstant von Wetterextremen geplagt werden? Möchten wir, dass Menschen an allen Orten dieses

40

Planeten leben können und nicht nur in der reichen westlichen Hemisphäre, wo genug Mittel da sind, um Wetterextreme auszuhalten?

45

Es ist höchste Zeit, dass die SPD sich den Klimaschutz zu Herzen nimmt. Der UN-Klimarat spricht anlässlich des letzten großen Berichts aus dem Oktober 2018 eine deutliche Sprache: „Die nächsten Jahre sind wahrscheinlich die wichtigsten in unserer Geschichte. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, müssen eine sichere und nachhaltige Welt für alle Menschen sichern, sowohl jetzt wie auch in der Zukunft.“ (Debra Roberts, Ko-Vorsitzende in der Arbeitsgruppe 2 des Weltklimarats, IPCC)

50

Es geht um nichts weniger als die nächsten 12 Jahre unserer Zeitschreibung, in denen es noch möglich ist, das 1,5-Grad-Ziel bezüglich der relativen Erderwärmung zu erreichen. Wenn wir das schaffen, ist es möglich, in einer Welt zu leben, die der unseren weitgehend ähnelt.

55

Dafür ist die Energiewende ein zentraler Baustein. Ein wesentlicher Anteil der Energie in Deutschland wird aus der Kohleverbrennung gewonnen. Hier hat die sogenannte „Kohlekommission“ einen Kompromiss vorgelegt, den wir im Sinne des Klimaschutzes schnellstmöglich umsetzen wollen. Die Braunkohle spielt dabei eine Schlüsselrolle, da sie einer der schmutzigsten Energieträger überhaupt ist. In einem alten Kohlekraftwerk gibt es eine Emission von ca. 1.200g CO₂/KWh, in modernen Kohlekraftwerken von 950g CO₂/KWh. Zum Vergleich emittieren moderne Gaskraftwerk ca. 400g CO₂/KWh.

60

65

Im vergangenen Jahr befeuerte die Debatte um den Hambacher Forst den Kohleausstieg. Dabei wurde dieser zum Symbol an welchem die Interessen von Umwelt- und Naturschutz gegen die Interessen der Beschäftigten in der Kohleindustrie ausgespielt wurden. Da der Kohleausstieg eine Frage der globalen Gerechtigkeit ist, fordern wir einen schnellstmöglichen Ausstieg und den Erhalt des Symbols des Hambacher Forsts, insbesondere auch hinsichtlich seiner ökologischen Vielfalt.

70

In Norddeutschland ist die Steinkohle mehrheitlicher Primärbrennstoff, welche ebenfalls erhebliche Mengen CO emittiert (ca. 750-1100g CO₂/KWh). Hamburg bezieht einen Großteil seiner Energie aus drei dieser Steinkohlekraftwerke, demjenigen in Wedel, in Tiefstack und Moorburg. Zwar bestehen Pläne, mit dem Rückkauf des Energienetzes von Vattenfall Wedel abzuschalten und Tiefstack in ein Gaskraftwerk umzubauen. Diese sind jedoch nach derzeitigem Sachstand nicht fest. Entsprechend ist eine Festschreibung dieser Pläne und ein Einsatz für einen bundesweiten Ausstieg aus der Kohleenergie notwendig.

75

80

Für die SPD ist die Ökologie ein wichtiges, viel zu lange von uns im Namen der zu schützenden Arbeitsplätze ignoriertes Thema. Dabei übersehen wir, dass neue Technologien auch neue Arbeitsplätze mitbringen und der Schritt in die Neuzeit Opfer erfordert. Deshalb sollte die SPD sich auch gleichzeitig um Konzepte bemühen, wie die Effekte auf die Erwerbstätigen abgemildert werden können bzw. diese in neue Arbeitsverhältnisse umgeschult werden können. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Aufklärung zum Thema der Braunkohle, damit der Bürger*innen Verständnis für diesen immer noch recht drastischen Einschnitt entwickelt.

Vorhandene Landstrom besser nutzbar machen – Einigung mit Bundesnetzagentur zum Hochlastzeitfenster forcieren

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den beschließen,

5 1.) dass die Landstromanlage voll genutzt werden kann, damit diese die Schadstoffentlastung für Hamburg auch tatsächlich erreichen kann, was ein bedeutsamer Beitrag zur Luftreinhaltung darstellen wird sowie

10 2.) eine wirtschaftliche Gleichstellung von Landstrom und dem an Bord produzierten Strom zu erreichen und damit Landstrom wettbewerbsfähig zu machen, damit dieser sich auch für Reedereien wirtschaftlich lohnt sowie

3.) Voraussetzungen für mehr Landstromanlagen zu schaffen und auf Bundesebene darauf hinwirken, dass eine Verpflichtung zur Nutzung für die Betreiber eingeführt wird.

Begründung:

15 Die Landstromanlage am Altonaer Kreuzfahrtterminal wurde 2016 in den Probebetrieb genommen, ging 2017 in den Regelbetrieb und wurde durch die Kreuzfahrtlinie AIDA genutzt. Doch seit Anfang September wird der Landstrom jeweils schon nach zweieinhalb
20 Stunden wieder abgestellt und das Schiff muss seine Stromversorgung über das Anstellen der bordeigenen Dieselgeneratoren wieder erstellen. Grund dafür ist das sogenannte Hochlastzeitfenster: Damit will die Bundesnetzagentur den Stromverbrauch steuern und die Stromnetze entlasten. Dies hat zur Folge, dass selbst entsprechend technisch
25 ausgerüstete Schiffe die Landstromversorgung nicht während ihres Aufenthaltes nutzen können, was sicher nicht bei der Projektförderung durch den Bund oder die EU intendiert war.

30 Es ist kaum nachvollziehbar, dass zwei Bundesministerien hier offenbar gegeneinander arbeiten: Während neben der Stadt und der EU das Umweltministerium die Landstromanlage mitfinanziert hat, macht das dem Wirtschaftsministerium unterstellte Bundesnetzagentur Vorgaben, damit die Anlage kaum genutzt wird. Hamburgs
Wirtschaftssenator hat bereits zugesagt, dieses Thema auf Bundesebene anzusprechen und für eine Lösung zu werben: Das wollen wir politisch unterstützen.

Inneres

Antragsbereich Innen/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Innenpolitik neu ausrichten

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Forderung:

5 I. Grundsätzliches

Eine sozialdemokratische Innenpolitik zeichnet sich durch das Ziel aus, eine gewaltfreie Gesellschaft anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein staatliches Gewaltmonopol notwendig, das sowohl Sicherheit als auch Freiheit garantiert.

10

Wir lehnen grundsätzlich Gewalt als **Mittel der politischen Auseinandersetzung** ab und treten dieser entschieden entgegen.

15

Um einen **gewaltfreien politischen Konsens** sicherzustellen, sollten politische Gruppierungen, die diesen Konsens teilen, unterstützt werden. Die Unterstützung kann auch Teil des Ansatzes sein, den Einfluss gewaltorientierter Gruppen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln weiter zurückzudrängen.

20

Zwischen staatlichen Institutionen und Teilen der linken Szene existieren Gräben, die eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** verhindern. Es ist eine Aufgabe der SPD, als linke Volkspartei, und einem gewaltfreien Dialog zwischen den jeweiligen Gruppen aufgeschlossen gegenüber zu stellen.

25

II. Polizeistrategien verbessern

Die Hamburger Linie ist auf ihre Vereinbarkeit mit einer demonstrationsfreundlichen und deeskalierenden Polizeiarbeit zu prüfen. Es ist wesentlich, dass die Einsatzkräfte über angemessene Handlungsspielräume verfügen, damit diese gleichermaßen Sicherheit und Bürger*innenrechte vor Ort garantieren können.

30

a) Durchführung von Einsätzen:

35

Bei Großeinsätzen ist die aktuelle Lage häufig unübersichtlich – für Einsatzkräfte wie für Demonstrierende. Dabei lassen sich viele Konflikte durch **Kommunikations- und Mediationsteams** lösen, deren Einsatz ein Grundbaustein jeder Einsatzplanung sein muss.

40 Die **Wahl der Kommunikationsmittel** muss immer der Situation angemessen sein, insbesondere vor dem Hintergrund der Wirkung auf Demonstrierende (z.B. sollten Lautsprecherwagen für Durchsagen verwendet werden statt Wasserwerfer).

45 Deshalb muss in den **polizeilichen Einsatzstäben** neben polizeifachlichem Wissen auch soziologische und psychologische Expertise berücksichtigt werden.

b)Transparenz und Dokumentation bei Einsätzen

50 Der Einsatz von **Body-Cams** und Videoüberwachung kann bei Einsätzen einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und Aufklärung von Straftaten leisten, wenn sie datenschutzrechtlich angemessen angewendet werden. Hierzu muss zeitnah eine rechtliche Grundlage entwickelt werden.

55 Für die Aufklärung von Straftaten sind **schriftlichen Dokumentationen** von Polizist*innen im Einsatz ein wichtiges Beweismittel. Diese Berichte müssen, wie bereits durch Dienstverordnungen sichergestellt, zeitnah nach Einsatzende erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten dies sicherzustellen. Wenn dies nicht erfolgt, muss eine Einstandspflicht der Vorgesetzten für diese Dokumentationsobliegenheit durchgesetzt werden.

60

c)Vermittlung der Polizeiarbeit in der Zivilgesellschaft

65 Die Vermittlung der Polizeiarbeit in die Zivilgesellschaft spielt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Polizeiarbeit. Es ist zu prüfen, wie die Vermittlung durch die Gewinnung von **Sicherheitspartner*innen** in Form von Vertrauenspersonen (z.B. Teams aus Polizist*innen und Aktivist*innen) verbessert werden kann.

70 Auf Demonstrationen sollte die Polizei mehr als nur eine*n Ansprechpartner*in haben (in der Regel die*der Anmelder*in). Für einen reibungslosen Ablauf ist eine **Vielzahl von belastbaren Gesprächskanälen** unabdingbar.

75 Ein Ansatz Gesprächskanäle zu gewinnen, kann die **offenen Szenearbeit**, nach dem Vorbild von Fanprojekte in der Fußball-Ultraszene, sein. Es ist zu prüfen, inwieweit Erkenntnisse und Ansätze übertragbar sind.

Im medialen Zeitalter ist eine umfassende und zeitnahe **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** unabdingbar. Ein Vorbild für die staatliche Kommunikation, können die Twitter-Aktivität der Polizei Hamburg sein.

80 III.Versammlungsrecht Hamburg

85 Ein Hamburgisches Versammlungsrecht bietet eine Chance mehr Raum für Deeskalation zu schaffen. Als Grundlage dafür sollte der Musterentwurf für ein Landesversammlungsgesetz von u.a. Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Justizsenator a.D.) und die bisherige Arbeit des AK Versammlungsrecht der SPD dienen.

In das Gesetzgebungsverfahren sollen folgende Punkte einfließen:

90 a. Der Vorschlag Boris Pistorius' (Innenminister Niedersachsen) zur Umwandlung des **Vermummungsverbots** von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit sollte unterstützt werden: So sind diese in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Ordnungswidrigkeiten, die im Gegensatz zu Straftaten nicht zwingend geahndet werden müssen. Das gibt der Polizei mehr Handlungsspielraum, sodass diese ggf. Eskalationen vermeiden kann. Bagatellisiert
95 wird das Vermummten dadurch nicht: je nach Umstand soll in Hamburg ein Bußgeld von bis zu 6.000 Euro gesetzlich festgelegt werden.

b. Im Zuge der Regulierung muss die Übertragung der **Zuständigkeit für Versammlungen** von der Polizei auf die Innen- oder Justizbehörde geprüft werden. Durch die Trennung von
100 Anmeldung und Sicherstellung des Versammlungsrechts, wie in zahlreichen Bundesländern üblich, ist eine bessere Kontrolle im Sinne von Checks and Balance zwischen den beiden Behörden möglich.

c. Die Versammlungsbehörde hat eine **neutrale, staatliche Demonstrationsbeobachtung** und die Dokumentation von Unregelmäßigkeiten sicherzustellen.
105

d. In einer globalisierten Welt sind **Protest-Camps** Teil einer globalisierten Protestkultur. Es müssen differenzierte Strategien entwickelt werden, um mit dieser neuen Realität angemessen umzugehen. Ein einfaches Verbot greift zu kurz.
110

IV. Bedingungen für Polizist*innen verbessern

Kern einer guten Polizeiarbeit sind eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen der Beamt*innen.
115

a. Wir fordern eine **Einheitsausbildung** aller Sparten (z.B. Kripo, Wasserschutzpolizei). Im Anschluss führen alle ein Jahr zusammen Straßendienst. Erst danach erfolgt eine Spartenspezialisierung. Dabei soll es für Bereiche in denen die vorgenannten Punkte nicht sinnvoll umsetzbar sind (z.B. Cyberkriminalität) Ausnahmeregelungen geben.
120

b. Bei Großeinsätzen hat die Innenbehörde Sorge zu tragen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten und **Einsatzbedingungen der Polizist*innen** deutlich verbessert werden. Hunderttausende geleistete Überstunden und Einsätze, die unter akutem Schlafmangel geleistet werden, tragen nicht zur Deeskalation bei.
125

c. Es muss sichergestellt sein, dass im Zuge einer **Verkürzung für vorqualifizierte Bewerber*innen** (z.B. Soldat*innen) keine Kürzungen in den allgemeinbildenden Fächern (insbesondere Deutsch, Englisch und Politik/Verfassungsrecht), den Rechtsfächern und Lehreinheiten zur Kommunikation und Deeskalation erfolgt. Ein gleiches Niveau zur Regelausbildungszeit muss gewährleistet sein.
130

d. Um unseren hohen Anforderungen an das Berufsbild der Polizist*innen gerecht zu werden, fordern wir einen **Berufseinstieg in Laufbahnabschnitt II (EinstiegsamtA9)**. Es wird sichergestellt, dass auch Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung, durch eine Nachqualifizierung an der Polizeiakademie, eine Ausbildung bei der Polizei absolvieren können.
135

140 e. Bei Großeinsätzen ist sicherzustellen, dass möglichst erfahrene Polizist*innen eingesetzt werden und **Einsatzgruppen** angemessen aus erfahrenen und unerfahrenen Polizist*innen gemischt sind.

145 f. Polizeibeamt*innen erhalten Zulagen, die ihren Einsatz honorieren. Das **Zulagensystem** muss so angepasst werden, dass gefährliche Einsätze besonders honoriert werden.

V. Schaffung eines/einer „Bürger- und Polizeibeauftragten“

Für eine erfolgreiche Polizeiarbeit im Sinne der Bürger*innen sollte geprüft werden, eine*n **„Bürger- und Polizeibeauftragten“** nach dem Vorbild von u.a. Rheinland-Pfalz, Berlin, Schleswig-Holstein, NRW oder Hessen einzuführen. Diese*r soll der Hamburgischen Bürgerschaft zugeordnet sein und zum einen – ähnlich der Aufgabenbeschreibung des bzw. der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – eine unabhängige Anlaufstelle für Polizist*innen sein, die Mängel etwa in der personellen und materiellen Ausstattung oder in Ausbildung und täglichem Dienst, aber auch Fehler in Ermittlungsverfahren, rechtswidrige Dienstanweisungen etc. anzeigen wollen. Zum anderen sollen die Polizeibeauftragten auch Anlaufstelle für Bürger*innen sein, um polizeiliche Ermittlungsfehler bis hin zu Fällen polizeilichen Fehlverhaltens im Einsatz vorzubringen

Begründung: Erfolgt mündlich.